



Teilgebiet Nordmoor bei Bergenhusen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Keine Intensivierung der Entwässerung im gesamten Gebiet; kein Umbruch auf sämtlichen Grünlandflächen
- Moorschonende, an die Ansprüche der Vogelarten des offenen Grünlandes angepasste extensive Bewirtschaftung von Grünland feucht-nasser
- Moorstandorte mit Anhebung der Grabenwasserstände und ggf. Schaffung periodischer Flachwasserbereiche, solange durch die Nutzung die Ziele des Vogelschutzes erfüllt werden können; andernfalls Moorvernässung.

Weitergehende Massnahmen

- Förderung einer an die Anforderungen des Vogelschutzes angepassten, moorschonenden Grünlandnutzung (ggf. Vertragsnaturschutz)
- Entwicklung von Moorlebensräumen durch Vernässung (eine Einbeziehung von Privatflächen ist nach Sicherung durch den Naturschutz möglich)

Sonstige Maßnahmen

- Sicherung von Flächen für den Naturschutz (Flächenankauf, -tausch, langfristige Anpachtung, Abschluss freiwilliger Vereinbarungen, Klimapunkte)

Managementplan
 EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung"
 - Teilgebiet Nordmoor bei Bergenhusen -

Karte 7: Maßnahmen

Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Maßstab: 1 : 5.000 **Stand:** Nov. 2022

GIS-Bearb.: Bretschneider **Ausdruck vom:** Nov. 2022

Kartengrundlage:
dtk25 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Abt.5 Naturschutz und Forst